

Bundesrat

Drucksache 778/11

30.11.11

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 30. November 2011

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 27. Oktober 2011 verabschiedeten

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Dr. Angela Merkel

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 30. November 2011 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 670/11 (Beschluss)